



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss-Protokoll

der 4. Sitzung, Amtsjahr 2006-2007

Mittwoch, den 10. Mai 2006, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Andreas Burckhardt, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin

Abwesende:

10. Mai 2006, 09:00 Uhr *Tommy Frey (SVP), Peter Malama (FDP), Lorenz Nägelin (SVP),
Dieter Stohrer (VEW).*

10. Mai 2006, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Baschi Dürr (FDP), Thomas Mall (LDP),
Arthur Marti (FDP), Michael Martig (SP), André Weissen (CVP),
Richard Widmer (VEW).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	2
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.	4
3.	Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Sibylle Schürch)	4
4.	Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Bernhard Madörin)	4
5.	Wahl des Präsidenten der Disziplinarkommission (Nachfolge Bernhard Madörin)	5
6.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Denkmalsubventionen (Nachfolge Désirée Braun)	5
7.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 05.1109.01 betreffend Neuausrichtung der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG.	5
8.	Ausgabenbericht betreffend Bruderholz-Schulhaus, Ausbau und Erweiterung. Projektierungskredit.	7
12.	Antrag Margrith von Felten und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übergang zur Individualbesteuerung. (Seite 9)	8
13.	Motionen 1 - 2.	8

11.	Neue Interpellationen.	9
9.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basel Sinfonietta für die Jahre 2006 - 2009.	12
10.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.0375.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für die Spielzeiten 2006/2007 bis 2010/2011.	12
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	14
	Anhang B: Neue Vorstösse	16

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

(MGT) [10.05.06 09:05:00]

Mitteilungen

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Besonders begrüsse ich als **neue Mitglieder des Grossen Rates** *Beatriz Greuter (SP)*, welche den Sitz der zurückgetretenen Sibylle Schürch einnimmt, sowie *Roland Lindner (SVP)*, welche den zurückgetretenen Bernhard Madörin ersetzt. Ich wünsche den neuen Ratsmitgliedern in der Ausübung ihres Amtes viel Erfolg und Befriedigung [*Applaus*].

Es sind folgende **Rücktritte** eingegangen:

- Dr. Stephan Wullschleger als Präsident des Zivilgerichts per 31. Dezember 2006
- Matthias Schmutz (VEW) als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Mai 2006

Erfolgreicher FC Grosser Rat: Der Fussballclub des Grossen Rates hat am 22. April 2006 am internationalen Hallenfussballturnier der Gemeinderatsmannschaften der Regio den ehrenvollen 5. Platz belegt. Ratskollege Tommy Frey hat sich dabei leider verletzt und wird noch einige Tage an Stöcken gehen müssen. Wir wünschen ihm gute Besserung.

Der erspielte Trostpreis, ein Rauchsinken, liegt heute ab 10.00 Uhr säuberlich aufgeschnitten im Rathaus-Käffeli für alle Ratsmitglieder zur „Einsichtnahme“ auf.

Runder Geburtstag: Danel Wunderlin feierte in diesen Tagen seinen 50. Geburtstag und spendiert heute Nachmittag den Kaffee [*Applaus*].

Jahresbericht 2005 der Universität: Der Bericht liegt im Vorzimmer des Grossratssaals auf.

Ausstellung Henri Matisse in der Fondation Beyeler: Ich erinnere daran, dass wir heute Abend von der Fondation Beyeler eingeladen sind, die Ausstellung Henri Matisse zu besichtigen. Der Anlass beginnt um 18.30 Uhr.

Interpellationen: Es sind 10 Interpellationen eingegangen. Die Interpellationen Nr. 35, 38 und 39 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen: Ich habe Telebasel und Nordwest 1 gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Mitteilung des Büros: Das Büro hat an seiner Sitzung vom vergangenen Montag einmal mehr über die Ermittlung der Abstimmungsresultate diskutiert. Sie sind in den Fraktionssitzungen darüber informiert worden. Gemäss einstimmigem Beschluss des Büros wird künftig bei Beginn des letzten Schlussvotums geläutet, so dass die sich im Vorzimmer aufhaltenden Mitglieder genügend Zeit haben, ihre Plätze einzunehmen. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Tagesordnung

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, RR Christoph Eymann, ist heute morgen an der Schulsynode. Ich schlage Ihnen deshalb vor, die beiden Geschäfte 9 und 10 heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen zu behandeln. Diese Terminierung wurde bereits auf der Tagesordnung bekannt gegeben.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

(ENG) [10.05.06 09:11:29]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marc Flückiger und Konsorten betreffend einem kantonalen Suchthilfegesetz (stehen lassen). (GD, 96.5141.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Systematik der staatlichen Umverteilungsmechanismen (stehen lassen). (WSD, 04.7861.02)
- Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Roland Lindner anstelle von Bernhard Madörin). (06.5130.01)
- Rücktritt von Dr. Stephan Wullschleger als Präsident des Zivilgerichts per 31. Dezember 2006. (Auf den Tisch des Hauses, 06.5142.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Corporate Design des Kantons Basel-Stadt. (05.8232.02)

3. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Sibylle Schürch)

(WA) [10.05.06 09:11:49]

Die SP-Fraktion nominiert Tanja Soland (SP) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 102 gegen 0 Stimmen, die Wahlen in den Traktanden 3 - 6 offen durchzuführen.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Tanja Soland** als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Bernhard Madörin)

(WA) [10.05.06 09:14:32]

Die SVP-Fraktion nominiert Sebastian Frehner (SVP) als Mitglied der Disziplinarkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Sebastian Frehner** als Mitglied der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl des Präsidenten der Disziplinarkommission (Nachfolge Bernhard Madörin)

(WA) [10.05.06 09:15:00]

Die SVP-Fraktion nominiert Sebastian Frehner (SVP) als Präsidenten der Disziplinarkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Sebastian Frehner** als Präsident der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Denkmalsubventionen (Nachfolge Désirée Braun)

(WA) [10.05.06 09:15:33]

Die SVP-Fraktion nominiert Roland Lindner (SVP) als Mitglied der Kommission für Denkmalsubventionen.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Roland Lindner** als Mitglied der Kommission für Denkmalsubventionen für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 05.1109.01 betreffend Neuausrichtung der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG.

(BER) [10.05.06 09:16:40, FKom, WSD, 05.1109.02]

Die Finanzkommission und der Regierungsrat beantragen, dass der Regierungsrat die Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG verkaufen und die Schifffahrtsleistungen öffentlich ausschreiben soll, soweit diese unmittelbar dem öffentlichen Interesse dienen.

Die Finanzkommission beantragt überdies, der Regierungsrat habe dem Grossen Rat jährlich über die Umsetzung der Neukonzeption der Personenschiffahrt zu berichten.

Voten: *Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission; RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis); Susanna Banderet-Richner (SP); Annemarie von Bidder (VEW); Paul Roniger (CVP); Stephan Maurer (DSP); Sebastian Frehner (SVP); Urs Schweizer (FDP); Conradin Cramer (LDP); Patrick Hafner (SVP); Jan Goepfert (SP); Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress: genehmigt.

Ziffer 1 bis 3: genehmigt.

Ziffer 4: Die Finanzkommission legt eine gegenüber ihrem Bericht ergänzte Version gemäss nachstehendem Beschluss vor. Dieser wird genehmigt.

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt folgende Änderungen des Grossratsbeschlusses:

Ziffer 5: Die Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG ist bis spätestens Ende 2009 neu zu strukturieren. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Beschlussanträge sind dem Grossen Rat spätestens im ersten Halbjahr 2009 vorzulegen.

Ziffer 6: ist ersatzlos zu streichen.

Ziffer 7: Das Fahrgastschiff „Stadt Basel“ wird zum symbolischen Buchwert von CHF 1 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgewidmet.

Ziffer 8: Der Regierungsrat berichtet der Finanzkommission jährlich per 31. Mai über die Fortschritte bei der Umsetzung der Neukonzeption der Personenschiffahrt sowie die Pläne für die Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG.

Voten: *Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Sebastian Frehner (SVP); Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zu Ziffer 5 **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zu Ziffer 6 **abzulehnen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 97 gegen 16 Stimmen, den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zu Ziffer 7 **abzulehnen**.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): zieht den Antrag der Fraktion Grünes Bündnis zu Ziffer 8 zurück.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 99 gegen 11 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grossratsbeschluss vom 16. Mai 1974 betreffend Sanierung der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG wird per 31. Dezember 2006 aufgehoben.
2. Der Grossratsbeschluss vom 29. Juni 1978 betreffend Übernahme der künftigen Fehlbeiträge der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG wird per 31. Dezember 2006 aufgehoben.
3. Der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG wird ein globaler, nicht indexierter Betriebskostenbeitrag von CHF 260'000 pro Jahr für die Jahre 2007 bis 2009 gewährt (Kostenstelle 8018230 / Kostenart 363300).
4. Zur Wertberichtigung der Liegenschaft Dreiländereck wird eine Sonderabschreibung in Höhe von CHF 1'700'000. genehmigt. Hierfür wird ein Nachtragskredit zum Budget 2006 des Wirtschafts- und Sozialdepartements in Höhe von CHF 400'000 bewilligt (Kostenstelle: 8018280, Kostenart: 363300) und die Auflösung von zu Lasten der Staatsrechnung 2005 gebildeten Rückstellungen in Höhe von CHF 1'300'000 genehmigt (Kostenstelle: 8018280, Kostenart: 363300).
5. Die Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG ist bis spätestens Ende 2009 neu zu strukturieren. Es ist anzustreben, sie zu verkaufen. Falls ein Verkauf nicht realisierbar sein sollte, sind die in diesem Zusammenhang erforderlichen Beschlussanträge dem Grossen Rat spätestens im ersten Halbjahr 2009 vorzulegen.
6. Die Aktien der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG werden zum Buchwert von CHF 100'000 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgewidmet.
7. Die Fahrgastschiffe „Stadt Basel“, „Lällekönig“, „Basler Dybli“ und „Christoph Merian“ werden zum symbolischen Buchwert von je CHF 1 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgewidmet.
8. Der Regierungsrat berichtet der Finanzkommission jährlich per 31. Mai über die Fortschritte bei der Umsetzung der Neukonzeption der Personenschiffahrt sowie die Pläne für die Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG und die drei Fahrgastschiffe „Lällekönig“, „Basler Dybli“ und „Christoph Merian“. Die allfällige Veräusserung der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft AG und von Fahrgastschiffen aus dem Finanzvermögen des Kantons ist der Finanzkommission vorgängig zur Kenntnis zu bringen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

8. Ausgabenbericht betreffend Bruderholz-Schulhaus, Ausbau und Erweiterung. Projektierungskredit.

(AB) [10.05.06 10:38:22, BKK, BD, 06.0270.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Projektierungskredit von CHF 450'000 zu bewilligen.

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission; RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Heidi Mück (Grünes Bündnis); Christoph Zuber (DSP); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Ausbau und die Erweiterung des Bruderholz-Schulhauses, Projektierung, wird ein Kredit von CHF 450'000 (Index 110.2 Punkte, Stand April 2005, ZBI 1998), inkl. MwSt., zu Lasten der Rechnungen 2006 (CHF 50'000) und 2007 (CHF 400'000), Position Nr. 4201.398.26000, Finanzdepartement, Zentralstelle für Staatlichen Liegenschaftsverkehr, **bewilligt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Antrag Margrith von Felten und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übergang zur Individualbesteuerung.

(NAT) [10.05.06 10:51:36, FD, 06.5097.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag entgegenzunehmen.

Voten: *Lukas Engelberger (CVP); Sebastian Frehner (SVP); Annemarie Pfeifer (VEW); Conradin Cramer (LDP); Margrith von Felten (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 76 gegen 36 Stimmen, den Antrag dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Motionen 1 - 2.

[10.05.06 11:13:49]

Motion Nr. 1 Christophe Haller und Konsorten betreffend Gegenleistung von jungen Sozialhilfebezügler/innen

(NMO) [10.05.06 11:13:50, WSD, 06.5077.01]

Der Regierungsrat lehnt die Entgegennahme der Motion ab.

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis); Christine Locher-Hoch (FDP); Philippe Pierre Macherel (SP); Patrick Hafner (SVP); Christophe Haller (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 51 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 06.5077 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst in französischer Sprache auf der Zuschauertribüne eine Delegation des Büros des Grossen Rates des Kantons Genf.

Motion Nr. 2 Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Beibehaltung der Anzahl Grossrätinnen und Grossräte

(NMO) [10.05.06 11:29:53, JD, 06.5096.01]

Der Regierungsrat lehnt die Entgegennahme der Motion ab.

Voten: *Gabi Mächler (SP)*

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: weist nach dem Dialekt-Votum von Gabi Mächler auf die Usancen des Sprachgebrauchs im Grossen Rat hin und betont zuhanden der Gäste auf der Tribüne, dass in den Basler Schulen Französisch nach wie vor die erste Fremdsprache ist.

Voten: *Lukas Engelberger (CVP); Sebastian Frehner (SVP); Margrith von Felten (Grünes Bündnis); Andrea Bollinger (SP); Angelika Zanolari (SVP)*

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: weist darauf hin, dass das Geschäft heute Vormittag durchberaten werden sollte und bittet um kürzere Voten.

Voten: *Tanja Soland (SP); Bruno Mazzotti (FDP); Annemarie von Bidder (VEW); RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD); Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 37 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 06.5096 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch: 12:13 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 10. Mai 2006, 15:00 Uhr

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: wir haben von der Delegation des Grossen Rates des Kantons Genf höchstes Lob erhalten in punkto Disziplin in diesem Rat (*Heiterkeit im Saal*). Der Präsident des Grossen Rates des Kantons Genf ruft seine Kolleginnen und Kollegen vor jeder Sitzung auf, an das Wohl des Vaterlandes zu denken. Das wollen wir heute auch so halten.

Mitteilung

Es sind zwei kleine Anfragen eingegangen:

- Kleine Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Bushaltestelle Linie 30 Bahnhof SBB (06.5129)
- Kleine Anfrage Michel-Remo Lussana betreffend braunes Sehenswürdigkeitsschild für die Autobahnzufahrt aus Richtung Schweiz (06.5140)

Die kleinen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

11. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 35 Hansjörg Wirz betreffend sog. "Kompensationsregelung"

(NIN) [10.05.06 15:06:11, FD, 06.5124.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Hansjörg M. Wirz (DSP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Hansjörg M. Wirz (DSP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5124 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 36 Michel-Remo Lussana betreffend unrechtmässig bezogener Sozialhilfeleistungen

(NIN) [10.05.06 15:19:58, 06.5141.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Michel Lussana (SVP)*

Interpellation Nr. 37 Joël Thüring betreffend "Ausgaben des Sportamts Basel-Stadt"

(NIN) [10.05.06 15:24:27, 06.5144.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 38 Hans Egli betreffend Entsorgung von Müll und anderen Abfällen

(NIN) [10.05.06 15:24:40, BD, 06.5145.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Der Interpellant verzichtet auf eine Stellungnahme.

Die Interpellation 06.5145 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 39 Tobit Schäfer betreffend Beschränkung der Boulevardbewirtung in der Steinenvorstadt

(NIN) [10.05.06 15:28:29, BD, 06.5147.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Tobit Schäfer (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 06.5147 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 40 Maria Berger-Coenen betreffend Öffnung der "Passerelle" von der Fachmatur zur allgemeinen Hochschulreife am Staatlichen Abendgymnasium Basel (Marturitätskurse für Berufstätige)

(NIN) [10.05.06 15:36:52, 06.5148.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 41 Tanja Soland betreffend International geächtete Munition

(NIN) [10.05.06 15:37:22, 06.5149.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 42 Christine Wirz-von Planta betreffend beabsichtigte Verkürzung der Dauer des Gymnasiums

(NIN) [10.05.06 15:37:39, 06.5150.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Interpellation Nr. 43 Ruth Widmer betreffend Situation des Konzertkellers Hirscheneck

(NIN) [10.05.06 15:39:50, 06.5151.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Ruth Widmer Graff (SP)*

Interpellation Nr. 44 Emmanuel Ullmann betreffend Baustellenstadt Basel

(NIN) [10.05.06 15:41:14, 06.5152.01]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Emmanuel Ullmann (FDP)*

9. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basel Sinfonietta für die Jahre 2006 - 2009.

(AB) [10.05.06 15:43:19, BKK, ED, 06.0495.01]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und einen nicht indexierten Staatsbeitrag von CHF 200'000 p.a. zu bewilligen.

Voten: *Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission; Christine Wirz-von Planta (LDP)*

Oskar Herzig (SVP): stellt den Antrag auf **Rückweisung**.

Daniel Stolz (FDP): stellt den **Antrag**, den Staatsbeitrag nicht zu bewilligen.

Voten: *Oswald Inglin (CVP); Annemarie Pfister (Grünes Bündnis); Isabel Koellreuter (SP); Hansjörg M. Wirz (DSP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ausgabenbericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 22 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Basel Sinfonietta wird für die Jahre 2006 - 2009 ein nicht indexierter Staatsbeitrag von CHF 200'000 pro Jahr gewährt.

Kostenstelle 2808110

Kostenart 365100

Stat. Auftrag 280811000017.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.0375.01
betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Theatergenossenschaft Basel für
die Spielzeiten 2006/2007 bis 2010/2011.**

(BER) [10.05.06 16:20:53, BKK, ED, 06.0375.02]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: begleitet ihr Eintretensvotum mit einer Präsentation und erntet vom Rat Applaus.

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP); Oskar Herzig (SVP); Rolf Häring (Grünes Bündnis); Daniel Stolz (FDP)*

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: teilt mit, dass aktuell (17:10 Uhr) noch vier Fraktionssprecher und acht Einzelsprechende auf der Rednerliste stehen.

Voten: *Oswald Inglin (CVP); Hansjörg M. Wirz (DSP); Martin Lüchinger (SP); Urs Joerg (VEW); Gisela Traub (SP); Andrea Bollinger (SP); Ruth Widmer Graff (SP); Donald Stüchelberger (LDP); Patrick Hafner (SVP); Fabienne Vuillamoz (SP)*

Andreas Burckhardt, Grossratspräsident: teilt mit, dass noch drei Einzelsprechende und die beiden Schlussvoten auf der Rednerliste stehen.

Die Debatte wird am 17. Mai 2006 um 09:00 Uhr fortgesetzt.

Sitzungsunterbruch: 17:57 Uhr

Basel, 11. Mai 2006

Andreas Burckhardt
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Petitionskommission zur Petition P226 „Verlängerung der Grabesruhe auf dem Friedhof Hörnli“.	PetKo		05.8392.02
2. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend der Haftungsfrage für alle Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemischtwirtschaftliche Unternehmungen sowie private Einrichtungen mit Kantonsbeteiligung.		JD	04.7872.02
3. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basel Sinfonietta für die Jahre 2006 – 2009.	BKK	ED	06.0495.01

Überweisung an Oberaufsichtskommission

4. Ratschlag betreffend POLYCOM Kanton Basel-Stadt: Planung und Realisierung eines kantonalen Teilnetzes des „Sicherheitsnetz Fund der Schweiz“.	FKom	SiD	03.1355.01
--	-------------	-----	------------

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

5. Anzüge:			
a) Roland Stark und Konsorten betreffend Bewilligungsverfahren für die Veloabstellanlagen in Vorgärten;			06.5125.01
b) Fabienne Vulliamoz und Konsorten betreffend gemeinsames Kulturkonzept für Basel-Stadt und Basel-Landschaft;			06.5127.01
c) Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Kulturvermittlung in den Schulen;			06.5128.01
d) Stephan Maurer betreffend Verbesserung der ÖV-Verbindungen auf das Bruderholz und zum Bruderholzspital;			06.5136.01
e) Stephan Maurer betreffend Realisierung eines Nachtbusnetzes;			06.5137.01
f) Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend nachhaltige Integration arbeitsloser Jugendlicher.			06.5139.01
6. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Strafbefehlsrichters für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 – 2009.	WVoK		06.5061.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Entlastung des Agglomerationsverkehrs.		BD	04.7863.02
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Alder Finzen und Konsorten betreffend Ausschreibung eines Wettbewerbs für eine ganzheitliche, nachhaltige Stadt- und Raumplanung.		BD	04.7824.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Stark und Konsorten betreffend Erweiterung des Bussenkatalogs für Abfallsünder.		BD	04.7923.02

Kenntnisnahme

10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marc Flückiger und Konsorten betreffend einem kantonalen Suchthilfegesetz (stehen lassen).		GD	96.5141.04
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Systematik der staatlichen Umverteilungsmechanismen (stehen lassen).		WSD	04.7861.02
12. Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Roland Lindner anstelle von Bernhard Madörin).			06.5130.01

13. Rücktritt von Dr. Stephan Wullschleger als Präsident des Zivilgerichts per 31. Dezember 2006. (Auf den Tisch des Hauses) 06.5142.01
14. Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Corporate Design des Kantons Basel-Stadt. 05.8232.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Anzüge

a) Anzug betreffend Bewilligungsverfahren für Veloabstellanlagen in Vorgärten

06.5125.01

Um ihre Velos nicht (Platz versperrend und ungeschützt) auf den Trottoirs abstellen zu müssen, haben in den letzten Jahren viele Hausbesitzer in den Vorgärten gedeckte Veloabstellanlagen realisiert. Wer auf ordentlichem Instanzenweg diesen Unterstand (leichte Metallkonstruktion mit Kunststoffdach) bewilligen lassen will, kommt sich vor wie ein Eigentümer, der einen Neubau beantragt. Wohl wird nach geltendem Baugesetz für diese „Kleinbauten im Vorgarten“ nur ein vereinfachtes Baubegehren vorgeschrieben, doch der Ablauf ist derselbe wie bei einem ordentlichen Verfahren: Publikation im Kantonsblatt, grosse Affiche vor dem Haus, verwaltungsinterner Bewilligungsablauf und nach Fertigstellung Eintrag in den Grundbuchplan. Bewilligungsdauer 4-5 Wochen. Kosten für die Bewilligung: Fr. 100.- plus die Grundbuchvermessungskosten.

Bis zum Inkrafttreten des neuen Bau- und Planungsgesetzes wurde eine Bewilligung rasch erteilt, wenn die Eigentümer links und rechts ihr schriftliches Einverständnis gaben. Nach der geltenden Praxis ist dies nun aber komplizierter geworden. Von vielen Hausbesitzern wird das baselstädtische Bewilligungsprozedere für die als Fahrnisbauten zu bezeichnenden Velounterstände als bürokratischer Leerlauf empfunden. In anderen Kantonen werden Velounterstände formlos von den Gemeindebauämtern bewilligt, im Kanton Bern besteht nur eine Anzeigepflicht. Im Sinne einer bürgernahen Praxis drängt sich eine Änderung der Bewilligungspraxis auf. Für die Förderung der Sonnenenergie zum Beispiel wurde das Anbringen von Sonnenkollektoren auf den Hausdächern von der Bewilligungs- und Meldepflicht ausgenommen (Bau- und Planungsverordnung BPV, § 28).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob für das Aufstellen von Velounterständen im Vorgartenbereich das Bewilligungsverfahren - ähnlich wie bei den Sonnenkollektoren - vereinfacht werden könnte.

Roland Stark, Andreas Albrecht, Michel-Remo Lussana, Stephan Maurer, Markus G. Ritter, Jörg Vitelli, Oswald Inglin, Esther Weber Lehner, Stephan Gassmann, Annemarie von Bidder, Bruno Mazzotti, Fernand Gerspach, Felix Meier

b) Anzug betreffend gemeinsames Kulturkonzept für Basel-Stadt und Basel-Landschaft

06.5127.01

Ein reichhaltiges Kulturleben ist für die Entwicklung und den Zusammenhalt unserer Region unverzichtbar und mehr als bloss ein Standortvorteil. Die Verwendung und Verteilung der Gelder für kulturelle Zwecke kann nicht allen Erwartungen gerecht werden und muss gerade deshalb transparent erfolgen. Kulturpolitik sowie die Bedürfnisse von Publikum und Kulturschaffenden sollen öffentliche Diskussionsthemen sein.

Die Kulturpolitik der beiden Basler Halbkantone ist heute schon vielfältig verflochten. Viele Projekte und Institutionen werden gemeinsam getragen. Fachgruppen beider Basel entscheiden über die Ausrichtung von Beiträgen. Für das Publikum spielt es kaum eine Rolle, wo ein kulturelles Ereignis statt findet und welches Gemeinwesen es finanziert. Die Kulturschaffenden und Kulturveranstalter der Region sind sich gewohnt, bei beiden Kantonen um Unterstützung für ihre Projekte nachzusuchen. Mit einer verstärkten partnerschaftlichen Zusammenarbeit und Planung können Doppelspurigkeiten eliminiert, Hindernisse abgebaut, Synergien entwickelt und die kulturelle Vielfalt gestärkt werden.

Eine gemeinsame Kulturpolitik beginnt mit einem gemeinsamen Kulturkonzept. Damit sollen die Regierungen periodisch Inhalt, Leitlinien und Zukunftsperspektiven der kantonalen Kulturförderung festlegen und sich der öffentlichen Diskussion stellen.

- Für eine längerfristige kulturpolitische Perspektive braucht es ein solides Planungsinstrument für die Kulturförderung.
- Partnerschaftliche Verhandlungen zwischen den beiden Basel müssen über Finanzfragen hinaus gehen und sich auch auf inhaltliche Fragen konzentrieren, wie die Aufgabenteilung oder die Definition von Schwerpunkten. Ein regionales Kulturkonzept soll eine wichtige Lücke schliessen und ein regionalpolitisches Zeichen setzen.
- Einer breiten Öffentlichkeit, Kulturschaffenden, Veranstalterinnen und politischen Entscheidungsgremien dient eine transparente Förderpolitik als Information und Orientierung. Gleichzeitig ermöglicht und garantiert eine ausgewogene Informationspolitik die notwendige öffentliche Diskussion für Kultur in der Region.
- Die Unterzeichneten bitten deshalb um Prüfung folgender Anliegen:

(Diese Forderungen werden gleichzeitig im Landrat des Kantons Basel-Landschaft und im Grossen Rat Basel-Stadt eingereicht).

Die Regierungen beider Basel

- verabschieden regelmässig gemeinsame Perspektiven und Prioritäten der Kulturförderung,
- legen regelmässig gemeinsam Rechenschaft ab über ihre Kulturförderpolitik und
- unterbreiten die Perspektiven der gemeinsamen Kulturförderung sowie die Förderkriterien und Instrumente den Fachkommissionen beider Parlamente zur Vernehmlassung.

Fabienne Vulliamoz, Martin Lüchinger, Oskar Herzig, Oswald Inglin, Rolf Häring, Urs Joerg, Daniel Stolz, Christine Heuss, Claudia Buess, Noëmi Sibold, Sibylle Benz Hübner, Gisela Traub, Beat Jans, Isabel Koellreuter, Tobit Schäfer, Ruth Widmer, Andrea Bollinger, Anita Heer, Hasan Kanber, Conradin Cramer, Baschi Dürr, Edith Buxtorf-Hosch, Martina Saner

c) Anzug betreffend Kulturvermittlung in den Schulen

06.5128.01

Im Kanton Basel-Stadt ist heute der Zugang für Schülerinnen und Schüler zur Kultur nur bedingt institutionalisiert. Eine kontinuierliche Kulturvermittlung für Schülerinnen und Schüler auf allen Stufen ist eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung und Integration der Kinder und Jugendlichen. Oft nur Dank der persönlichen Initiative von Lehrpersonen kommen heute die Schülerinnen und Schüler in Kontakt mit der Kultur. Den Schulklassen stehen heute verschiedene Angebote zur Verfügung. U.a. haben sie in allen Basler Museen freien Eintritt. Seit diesem Jahr bietet das Erziehungsdepartement neu Educationsprojekte vor allem im Bereich Musik an.

Komplizierter wird es in den Bereichen Musik und Theater oder bei der Durchführung eigener Kulturprojekte in den Schulen. Nach geltender Regelung können Veranstalter Projektunterstützung beim Erziehungsdepartement beantragen. Gesamthaft steht jährlich ein Kredit von CHF 40'000.- zur Verfügung. Die einzelnen Projekte werden pauschal mit bis zu CHF 4'000.- Franken unterstützt, unabhängig davon, wie viele Schulklassen davon Gebrauch machen. Die Schulklassen bezahlen einen reduzierten Eintrittspreis. Die Veranstalter tragen die Kosten wenn die Nachfrage ein gewisses Mass übersteigt. Die Differenz zu den vergünstigten Eintritten wird ihnen nicht vergütet. Für alle weiteren, nicht aus diesem Fonds unterstützten Institutionen bezahlen die Schulklassen in der Regel höhere Eintrittspreise, was der Nutzung des Angebotes nicht förderlich ist.

Der Kanton Basel-Landschaft hat 1991 das Kulturvermittlungsprogramm „kis.bl“ initiiert, in dessen Rahmen jährlich CHF 170'000.- zur Verfügung stehen. Neben der Beratung und Koordination verfolgt das Projekt kis.bl die folgenden Ziele:

- Die Kinder und Jugendlichen der Baslerbieter Schulen kommen mit den künstlerischen Werken und Kunstschaaffenden aller Sparten und Genres in Kontakt.
- Das Angebot animiert die Lehrerschaft, mit ihren Schülerinnen und Schülern eigene Projekte zu initiieren (Workshops, Produktionen etc.).
- Umgekehrt ermöglicht das Angebot, dass die Kunst- und Kulturschaaffenden durch ihr Engagement dem Publikum von morgen begegnen und es schon heute für die Kultur zu sensibilisieren vermögen.

Aus den Mitteln werden Projektbeiträge für Eigenproduktionen und Programme von Schulen, aber auch für Museumsführungen, Schriftsteller/-innenlesungen, Atelierbesuche sowie Theateraufführungen unterstützt. In einem einfachen Gesuchs- bzw. Abrechnungsverfahren können Schulen bzw. Schulklassen um Unterstützung nachsuchen. Pro Ticket wird ein fester Kantonsbeitrag entrichtet (z.B. wird bei einem Ticketpreis von CHF 20.- ein Beitrag von CHF 8.- ausbezahlt). Die Organisation mit den Veranstaltern und Schulen wird von einer Fachperson (Teilzeitstelle 50%) koordiniert. Das Projekt kis.bl initiiert eigene Projekte, die es in einem Jahresprogramm den Schulen anbietet. Das Angebot reicht von Lesungen und Theaterbesuchen bis hin zu Atelierbesuchen und Musikprojekten (Programm siehe unter www.kis.bl). Wichtig ist, dass die administrativen Hürden flach gehalten und vorhandene Eigeninitiative verstärkt wird. Neben der Vernetzung mit der Kultur wird der organisatorische und finanzielle Aufwand für die Lehrpersonen minimiert.

In einer Zeit, wo die Förderung der Kinder und Jugendlichen für ihre Entwicklung einen zentralen Stellenwert hat, finden wir, dass eine ähnliche Plattform in Basel-Stadt realisiert und die Anstrengungen für Kulturvermittlung und Educationsprojekte weiter ausgebaut werden müsste. Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

1. Die neu geschaffene Stelle im Erziehungsdepartement die Funktion der Koordination und Vermittlung zwischen den Kulturveranstalter und den Schulen für das gesamte Spektrum der Kultur (Theater, Tanz, Literatur, Kunst, Musik etc.) übernehmen kann. Eine enge Zusammenarbeit und gegenseitige Ergänzung mit dem Projekt „kis.bl“ wäre dabei zu begrüssen.

2. Ein Konzept für die Unterstützung der Schulen realisiert werden kann, das sich nicht an einer Pauschallösung, orientiert, sondern analog von „kis.bl“ einen Beitrag an die effektiven Aufwendungen leistet und administrativ einfach abgewickelt werden kann.

Martin Lüchinger, Ruth Widmer, Fabienne Vulliamoz, Francisca Schiess, Anita Heer, Urs Joerg, Maria Berger-Coenen, Tobit Schäfer, Christine Keller, Oswald Inglin, Andrea Bollinger, Christine Heuss, Dominique König-Lüdin, Doris Gysin, Rolf Häring, Anita Lachenmeier-Thüring, Thomas Grossenbacher, Claudia Buess, Markus Benz, Isabel Koellreuter, Esther Weber Lehner, Edith Buxtorf-Hosch, Hansjörg Wirz

d) Anzug betreffend Verbesserung der ÖV-Verbindungen auf das Bruderholz und zum Bruderholzspital

06.5136.01

In den letzten Jahren wurden in zwei Schritten die Busverbindungen aufs hintere Bruderholz, nach Bottmingen und zum Bruderholzspital bedeutend verschlechtert. Im Jahre 2001 wurde die durchgehende Buslinie 37 Jakobsberg - Bruderholzspital - Schiffflände in Bottmingen unterbrochen und gleichzeitig auch die Buslinie 63 zwischen dem Bruderholzspital und Bottmingen ersatzlos gestrichen. Als Teilersatz wurde der Bus 37 im 7,5 Minutentakt angeboten. Im Dezember 2005 wurde nun im Rahmen eines Sparprogramms des Kantons BL der 7,5 Minutentakt wieder gestrichen und das Angebot auf einen 15 Minutentakt reduziert. Damit sind innert weniger Jahre die Verbindungen zum Bruderholzspital und in die umliegenden Wohngebiete massiv verschlechtert worden. Diese Angebotsreduktionen sind besonders gravierend, da Bottmingen - neben Liestal der bedeutendste ÖV-Umsteigepunkt im Kanton BL - nicht als ÖV-Knoten ausgebildet ist und die Wartezeiten sehr unterschiedlich und oft lang sind. Durch die neue Fahrplankonstellation besteht am Jakobsberg zwischen dem 16er und dem 37er abends kein Anschluss mehr. Tagsüber hat nur noch jeder zweite Bus einen Anschluss. Die gleichzeitig durchgeführte Verlängerung des Bus 37 Richtung St Jakob ändert an der Situation am Jakobsberg und Bottmingen nichts. Das hintere Bruderholzquartier und das Bruderholzspital sind damit bezüglich Fahrzeit und Taktfrequenz schlechter erschlossen als viele umliegende Gemeinden.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob auf der Buslinie 37 tagsüber der durchgehende 7,5 Minutentakt bis zum Aeschenplatz realisiert werden kann
- ob die neue Führung des Bus 37 mit einem Umweg quer durch das Dreispitzareal sinnvoll und berechtigt ist
- ob die neuen Haltestellen am Leimgrubenweg und am Jakobsberg mit Warteunterständen und Sitzmöglichkeiten ausgerüstet werden können
- mit welchen organisatorischen Massnahmen die Angebotsplanung zwischen BLT und BVB verbessert werden kann und die Mitwirkung der direkt betroffenen Anwohner und Institutionen im Fahrplanverfahren von kantonsübergreifenden Linien unter der neuen ÖV-Gesetzgebung BS aussieht
- mit welchen weiteren Massnahmen die ÖV-Verbindungen von der Stadt zum Bruderholzspital optimiert werden können
- ob auch für die Tramlinie 10 die normale Taktfolge (7,5 min) realisiert werden kann.

Ein ähnlich lautender parlamentarischer Vorstoss wird im Kanton BL eingereicht.

Stephan Maurer

e) Anzug betreffend Realisierung eines Nachtbusnetzes

06.5137.01

Seit vielen Jahren werden am Wochenende ab Barfüsserplatz Nachtbusse in viele Richtungen geführt und auf Grund des grossen Erfolges laufend ausgebaut. Nach diesen erfolgreichen ersten Betriebsjahren zeigen sich aber auch die „historisch“ gewachsenen Mängel: Die Verbindungen werden nur in eine Richtung ab der Innerstadt angeboten. Die Busse fahren für die nächste Fahrt, betriebswirtschaftlich unerwünscht, leer ins Zentrum zurück. Für viele Transportbedürfnisse besteht aber damit kein Angebot. Beispielsweise für Fahrten vom St. Jakob, dem Gundeldingerquartier, dem Rheinhafen aber auch von Riehen, Pratteln, Weil oder Reinach ins Zentrum und darüber hinaus.

Mit einem vertakteten Nachtbusnetz könnte an einem zentralen Ort (zB. Schiffflände, Barfüsser-, Aeschen- oder Centralbahnplatz) ein grosser Umsteigepunkt geschaffen werden, der alle Linien verknüpft und Fahrten aus der Agglo in die Stadt und mit kurzen Umsteigezeiten auch weiter ermöglicht. Das Netz könnte sternförmig aufgebaut sein.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie ein Nachtbusssystem realisiert werden kann.

Ein ähnlich lautender parlamentarischer Vorstoss wird im Kanton BL eingereicht.

Stephan Maurer

f) Anzug betreffend nachhaltige Integration arbeitsloser Jugendlicher

06.5139.01

Rund 600 junge Menschen sind zurzeit ohne Arbeit und beziehen Sozialhilfe, obwohl sie arbeitsfähig sind. Jeden Sommer kommen neue dazu, denn laut mehrjähriger Statistik bleiben um die 200 Jugendliche ohne Arbeitsmöglichkeit trotz der Brückenangebote. Die Risiken dieser Gruppe sind gross: Langzeitarbeitslosigkeit, erhöhtes Drogenrisiko, erhöhtes Gewaltpotential, erhöhtes Risiko von psychischen Störungen wie Depression oder Folgen von Drogenkonsum mit möglicher Invalidisierung oder Sozialhilfeabhängigkeit. Die Kostenfolgen einer verpassten frühzeitigen Eingliederung sind enorm hoch. Es ist offensichtlich: Wir müssen alles daran setzen, um die Jugendlichen möglichst ohne Unterbruch in einer geregelten Tagesstruktur zu halten. Für junge Sozialhilfeempfänger müssen neue niederschwellige Anreize zur Integration in die Arbeitswelt geschaffen werden, allenfalls auch mit Druck. Der Regierungsrat nennt verschiedene Massnahmen zur Integration von Jugendlichen. Trotzdem verfehlen noch zu viel Jugendliche gleich am Anfang den Einstieg ins Arbeitsleben.

Ein bewährtes Angebot sind die so genannten Motivationssemester, die von verschiedenen Organisationen angeboten werden. Hier werden die Jugendlichen ähnlich einem Praktikum ins Berufsleben integriert und können schulische Defizite aufholen. Nun wurde als Folge einer Budgetkürzung des Seco die Platzzahl von 143 Plätzen auf 112 reduziert. Es ist zu befürchten, dass noch mehr Jugendliche ins Abseits geraten. Für eine Platzierung gibt das Seco relativ strenge Vorgaben wie: 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz, Beschaffen von versch. Unterlagen, Zeitraum von 1 Jahr nach Schulabschluss, Dauer von 1 Semester (Verlängerung in speziellen Fällen). Im Jahr 2003 wurden in Basel diese Hürden weggelassen und sofort war die Auslastung der Programme bei 106%. Das Festlegen der Eintrittschwelle hat also einen Einfluss auf die Auslastung. Inzwischen hat man festgestellt, dass eine Weiterbetreuung über die üblichen 6 Monate hinaus notwendig sein kann.

Aus diesen Gründen erscheint es den Anzugstellenden wenig sinnvoll, wenn ein bewährtes und sinnvolles Angebot unter Spardruck stark reduziert wird. Daneben braucht es aber weitere Massnahmen, um Jugendliche möglichst lückenlos der Arbeitswelt zuzuführen.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- ob er bereits bestehende Angebote oder neu zu schaffende besser koordinieren kann, damit stellenlose Abgänger/innen von Schulen und von Brückenangeboten möglichst lückenlos einer Integration ins Berufsleben zugeführt oder weiter betreut werden bis sie eine Ausbildung aufnehmen können
- wie er kurzfristig Gelder bereitstellen kann, um die Kürzungen des Seco's auszugleichen, um bereits in diesem Sommer möglichst für alle Schulabgänger/innen eine Anschlusslösung zu gewährleisten, allenfalls mit Geldern aus dem Krisenfonds
- ob er bereit ist, den Zugang zu den Motivationssemestern permanent zu verbessern, damit die ganze Risikogruppe profitieren kann insbesondere:
Zulassung von Jugendlichen, die weniger als 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz vorweisen können oder die Jahresfrist verpasst haben; unbürokratisches Anmeldeprozedere und Anpassung der Dauer des Aufenthaltes an die Bedürfnisse der Jugendlichen mit grosszügigeren Verlängerungsmöglichkeiten, sodass keine Lücke bis zum Antritt einer Anschlusslösung entsteht; Bedürfnisorientiertes Bereitstellen der Plätze und flexible Verteilung auf das ganze Jahr, bei Bedarf Erhöhung der Anzahl Plätze.

Annemarie Pfeifer, Annemarie von Bidder, Dieter Stohrer, Urs Joerg, Matthias Schmutz

Interpellationen**Interpellation Nr. 35 (Mai 2006)**

06.5124.01

betreffend sog. „Kompensationsregelung“

Offenbar gibt es ein neues Instrument, die sog. "Kompensationsregelung", mit der die Regierung finanzielle „Begehrlichkeiten“ aus der Mitte des Grossen Rates in gewissen Fällen zurückweist, z.B. bei Budgetpostulaten, oder, wo der Grosse Rat beantragt, einen von der Regierung festgelegten Betrag, (Beispiel Subventionen) zu erhöhen, diese Erhöhung mit Hinweis auf die Kompensationsregelung ablehnt. Sparmassnahmen in Ehren. Auch die bisherigen Erfolge der regierungsrätlichen Sparanstrengungen seien hier lobend erwähnt. Dennoch erlaubt sich der Interpellant die Regierung höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was beinhaltet diese Kompensationsregelung, und seit wann gibt es sie?
2. a) Wer hat sie erfunden?
b) Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert die Kompensationsregelung?
3. Trifft es nach Ansicht der Regierung nicht zu, dass im Sinne der Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive die Finanzkompetenz grundsätzlich beim Parlament liegt?

4. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass eine Regelung wie die „Kompensationsregelung“ die besagte Finanzhoheit des Grossen Rates ungebührlich einengt?
5. Teilt die Regierung die Meinung, dass dies an sich gar nicht statthaft ist?
6. Liegt dieser Sache nicht vielleicht ein Missverständnis zu Grunde, indem Sinne, dass es der Regierung zwar unbenommen ist, für sich, und die Zusammenarbeit innerhalb der Regierung Regeln aufzustellen, auch eine „Kompensationsregelung“ - aber dass die Regierung sich irrt, wenn sie glaubt, sie könne, unter Missachtung der Finanzhoheit des Grossen Rates, diese Regelung auch für das Parlament verbindlich zu erklären ?
7. Überschreitet sie damit nicht ihre Kompetenzen und verletzt so die Finanzhoheit des Grossen Rates?
8. Ist die Regierung deshalb bereit, diese Kompensationsregelung, mindestens soweit sie z.Zt. im Zusammenhang mit dem Grossen Rat angewandt wird, für nichtig zu erklären?

Hansjörg M. Wirz

Interpellation Nr. 36 (Mai 2006)

06.5141.01

betreffend unrechtmässig bezogener Sozialhilfeleistungen

In einer März-Ausgabe des Kantonsblatts ist eine Urteilspublikation nachzulesen, wonach ein im Kleinbasel wohnhafter Mann der Sozialhilfe der Stadt Basel zu unrecht bezogene Sozialhilfeleistungen im Betrag von rund 56'000 Franken zurückerstatten muss. Der Kanton macht mit der Rückforderung auch aufgelaufene Zinsen geltend. Der unrechtmässige Bezug dauerte von Januar 2002 bis November 2005. In der Urteilspublikation ist auch zu lesen, dass die Mindestrückzahlungsrate für die dem Kanton geschuldete Rückforderung 100 Franken monatlich beträgt. Vorausgesetzt, der Betreffende macht von dieser sehr tiefen Rückzahlungsrate im Verhältnis zum geschuldeten Betrag Gebrauch, so würde die Rückzahlungsfrist, abgesehen von zusätzlich anfallenden Zinsen und Zinseszinsen, mindestens 560 Monate oder 47 Jahre dauern.

Solche Urteilspublikationen lassen aufhorchen. Es geht im vorliegenden Fall um einen namhaften Betrag und der ungerechtfertigte Bezug blieb mehr als drei Jahre lang unentdeckt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Welcher glücklichen Fügung ist es zu verdanken, dass der Kanton den unrechtmässigen Bezug von Sozialhilfeleistungen im vorliegenden Fall bemerkte und warum war der Anspruch des Sozialhilfebezügers überhaupt verfallen?
2. Wie konnte dieser unrechtmässige Bezug von den involvierten kantonalen Ämtern mehr als drei Jahre unentdeckt bleiben?
3. Wie hoch quantifiziert der Regierungsrat die Zahl solcher unrechtmässiger Bezüge (in absoluten und prozentualen Zahlen an der Gesamtzahl von Sozialhilfebeziehenden), sofern bekannt, oder ist der Regierungsrat der Ansicht, es handelt sich um einen Einzelfall?
4. Wie viele Fälle von unrechtmässigem Bezug sind aus den letzten 10 Jahren bekannt?
5. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkung solcher Missbrauchsfälle auf die Bevölkerung ein, beispielsweise in Bezug auf das Vertrauen in unseren Sozialstaat, in Treu und Glauben eines jeden Einzelnen, der Sozialleistungen bezieht und gegenüber dem Staat, in Verpflichtung des korrekten Umgangs mit unseren Steuergeldern?
6. Sind die Rückzahlungsmodalitäten für unrechtmässig bezogene Sozialhilfeleistungen geregelt, und wenn ja, wie?
7. Wurden für den vorliegenden Fall von unrechtmässigem Sozialhilfebezug Ratenzahlungen vereinbart und wenn ja, warum kann der Verfügungsgegner die Summe nicht auf einmal zurückzahlen, bzw. was ist mit den bezogenen Geldern passiert? Hat der Kanton darüber Untersuchungen angestellt?
8. Besteht vor vollständiger Rückerstattung der unrechtmässig bezogenen Sozialhilfegelder Verdunkelungsgefahr?
9. Hält der Regierungsrat eine Mindestrückzahlung von 100 Franken für sinnvoll, wenn es sich um einen namhaften unrechtmässigen Bezug handelt und daraus, wie im vorliegenden Fall, eine Rückzahlungsdauer von mindestens 47 Jahren resultiert?
10. Wurde im vorliegenden Fall vom Verfügungsgegner gegen die Verfügung Rekurs eingereicht oder ist die Urteilsverfügung unterdessen rechtskräftig?
11. Braucht es punktuelle Anpassungen im kantonalen Sozialhilfegesetz, beispielsweise in Bezug auf die Prävention solcher Missbrauchsfälle und in Bezug auf die Lukrativität unserer Sozialhilfe im interkantonalen Vergleich, und wenn ja, welche?
12. Was hält der Regierungsrat in Kenntnis solcher Missbrauchsfälle von der Schaffung einer Sozialhilfe-inspektion im Kanton Basel-Stadt?

Michel-Remo Lussana

Interpellation Nr. 37 (Mai 2006)

06.5144.01

betreffend "Ausgaben des Sportamts Basel-Stadt"

Das Sportamt Basel-Stadt (Dienststelle 203) erhielt gemäss Budget im Jahr 2006 CHF 9'983'182.- zugesprochen. Die Arbeiten des Sportamts sind aus Sicht des Interpellanten nicht zuletzt auch für die Jugendarbeit im weitesten Sinne von grosser Bedeutung und werden daher begrüsst.

Seit einiger Zeit rumort es offenbar im Sportamt. Vor wenigen Wochen wurden in der Öffentlichkeit Vorwürfe gegen den Ressortleiter Andrea Müller laut. Unter anderem wurde ihm „Vetternwirtschaft“ vorgeworfen, da angeblich seine Ehefrau als auch sein Bruder bei Entscheidungen/Vergaben bevorzugt behandelt wurden.

Neben diesen teils dubiosen Umständen ist jedoch vor allem auch die Basis mit der Leitung des Sportamts nur bedingt zufrieden. U.a. wird ihr von verschiedenen Seiten vorgeworfen, die dem Sportamt zur Verfügung stehenden Mittel falsch einzusetzen. Seit einigen Jahren sind die KEB Margarethen und Eglisee offensichtlich erheblich von den Sparmassnahmen betroffen, Mitarbeitende bekommen dringend notwendige Gerätschaften nur sehr erschwert. Auch in baulicher Hinsicht haben die diversen Anlagen teilweise grössere Mängel vorzuweisen. So ist beispielsweise die KEB Margarethen seit dem Wegzug des EHC Basel-KLH baulich nicht mehr verbessert worden. Vor Ort findet der Zuschauer von Eishockey- bzw. Inlinehockeyspielen diverser Ligen alte und morsche Holz-Zuschauerbänke vor, an gewissen Stellen nahe des Feldes sind gar undichte Stellen im Dach ersichtlich, welche bei Regenschauer die Gesamtsituation verschlechtern.

Gleichzeitig werden medien- und öffentlichkeitswirksame Projekte wie die „NO SPORTS!“-Kampagne lanciert und das „City Golf Basel“-Projekt, so wird von Direktbetroffenen berichtet, innerhalb des Ressorts bevorzugt behandelt. Es wird vielerorts dahingehend ein Verdacht geäussert, als dass diese Projekte dem Image des Sportamts mehr nutzen würden als eine Sanierung gewisser bestehender Anlagen wie z.B. dem Eglisee und Margarethen.

Aufgrund dieser Kritiken und Vorwürfen bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind die Ausgaben an die einzelnen Einrichtungen des Sportamts Basel-Stadt?
- 2.1 Kann die NO-SPORTS!-Kampagne als Erfolg bezeichnet werden?
- 2.2 Wenn ja, was konnte durch die NO-SPORTS!-Kampagne bisher bewirkt werden?
- 2.3 Sind weitere Projekte im Rahmen dieser Kampagne geplant bzw. hält der Regierungsrat an diesem Projekt fest?
- 3.1 Wie hoch werden die bisherigen Ausgaben für das Projekt «City Golf Basel» seit Lancierung eingeschätzt?
- 3.2 Ist ein weiterer mit finanziellen Mehrkosten verbundener Ausbau des Angebots geplant?
- 3.3 Wenn ja, an welchen anderen Stellen sollen diese Mehrausgaben kompensiert werden?
- 3.4 Welche weitere Institutionen, ob staatlich oder privat, beteiligen sich finanziell am Angebot?
4. Wie geht der Regierungsrat mit der Kritik um, dass im Sportamt gewisse öffentlichkeitswirksame Projekte (wie Obengenannte) offensichtlich bevorzugt behandelt werden?
- 5.1 Sind dem Regierungsrat die teils schlechten baulichen Zustände und Ausstattungen gewisser Sportanlagen, wie z.B. Margarethen, bekannt?
- 5.2 Wenn ja, was für bauliche Massnahmen bzw. Investitionen werden zur Verbesserung in den kommenden Jahren getätigt?
- 5.3 Ist der Regierungsrat sich bewusst, dass gerade auf den Anlagen Eglisee und Margarethen Volkssportarten wie Eishockey aber auch Inlinehockey etc. betrieben werden, welche bei der Jugend angesagt sind?
- 5.4 Erachtet es der Regierungsrat aufgrund dieser Tatsachen als notwendig, trotz oben genannten Widrigkeiten, weiter in Modesportarten wie Golf und kostenintensive Projekte zu investieren?
6. Wie geht der Regierungsrat mit der internen wie auch externen Kritik am offenkundig streitbaren Ressortleiter Andrea Müller um?
7. Werden hier allfällige departementsinteme Untersuchungen durchgeführt bzw. bezüglich der Vorwürfe der „Vetternwirtschaft“ die Geschäftsprüfungscommission des Grossen Rates eingeschaltet?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 38 (Mai 2006)

06.5145.01

betreffend Entsorgung von Müll und anderen Abfällen

Überall in Kleinhüningen werden Abfälle irgendwo, liegengelassen oder weggeschmissen. Am Wiesenufer im

Räume Kl.-Hünigen, werden Verpackungen vom Schnellimbiss, wie Plastik, PVC und Papiertüten, einfach von den Sitzbänkli aus am Wiesenuferbort geschmissen. Auch bei den Sammelstellen beim Coop an der Gärtnerstrasse und an der Hochberger.- Badenerstrasse, muss die Stadtreinigung im Tage fast täglich bis zu dreimal, den Unrat entfernen. Es gibt nicht nur Müll, sondern auch defekte Elektrogeräte die im Raume Kl-Hünigen irgendwo auf der Strasse landen müssen von der Verwaltung entsorgt werden. Ich konnte schon beobachten wie Personen, abends mit Tragtaschen unterwegs waren und bei der Rückkehr alles beseitigt hatten. Am andern Tag, als ich mit meinem Hund unterwegs war, konnte man die Spuren von illegalem Müllentsorgung feststellen. Was sind das bloss für Menschen, oder wie kann man sie sonst noch beschreiben. Für uns Kl-Hüniger ist es eine Zumutung, diesem Treiben noch länger zuzuschauen. Uns ist bekannt, dass von der Abfallentsorgung, alle Massnahmen getroffen werden um die Sauberkeit aufrecht zu erhalten. Aber leider haben wir in unserer Gemeinschaft richtige Intreganten, mit anderen Worten, verantwortungslose und oberflächliche Personen. Lt. Gesetz ist doch alles geregelt, wir haben doch Beppi Säcke, oder Sammelstellen, muss hinter jeder Peron eine Aufsicht stehen? Gibt es überhaupt noch pflichtbewusste Bürger? Natürlich verdeckt jetzt die Vegetation viele Abfälle, aber Kuntststoffe verfaulen nicht. Ich bitte die Regierung in dieser Richtung die nötigen Anordnungen zu treffen.

Fragen an die Regierung:

1. Illegale Entsorgung von Unrat und Müll.
2. Haben wir genügend Aufsichtspersonal.
3. Können diese Personen zur Ordnung verpflichtet werden, auch wenn es Sozialfälle sind?
4. Bitte wir brauchen dringend Unterstützung, damit unser Kultbild wieder hergestellt wird.

Hans Egli

Interpellation Nr. 39 (Mai 2006)

06.5147.01

betreffend Beschränkung der Boulevardbewirtung in der Steinenvorstadt

Die Steinenvorstadt ist schon seit Jahren eine beliebte Ausgehmeile in der Basler Innenstadt. Neben den Kinos, den Discotheken und den Spiellokalen wird sie vor allem von den Gastronomiebetrieben mit Boulevardbewirtung geprägt und von der Basler Bevölkerung und Auswärtigen gerade in den Sommermonaten rege besucht.

Das Amt für Umwelt und Energie AUE möchte nun die Boulevardbewirtung in der Steinenvorstadt auf die Zeit zwischen 07:00 und 24:00 Uhr beschränken. Gemäss einem Schreiben der Allmendverwaltung, welches den Gastronomiebetrieben am 3. April 2006 eingeschrieben zugesendet wurde, soll dies «gestützt auf das neue Gastgewerbegesetz, die Baudepartementsinterne Richtlinie zur kommerziellen Bewirtschaftung des öffentlichen Raums und in Anwendung des Umweltschutzgesetzes (USG) und der Lärmschutz-Verordnung (LSV)» geschehen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Was ist der konkrete Anlass für die vorgesehene Massnahme?
2. Wie wird die kollektive Beschränkung aller Gastronomiebetriebe in der Steinenvorstadt begründet, obschon möglicherweise nicht alle Betriebe gleichermassen zu den allfälligen Störungen beitragen, beziehungsweise obschon allfällige Störungen möglicherweise gar nicht durch Gäste, sondern durch Passanten verursacht werden?
3. Wie lautet die erwähnte Baudepartementsinterne Richtlinie und auf welche Rechtsgrundlage stützt sie sich?
4. In welchem Zusammenhang steht diese Richtlinie mit dem neuen Allmendgesetz, welches sich zur Zeit in Vorbereitung befindet, beziehungsweise mit dem beim AUE in Arbeit befindlichen Gastwirtschaftssekundär-immissionenbeurteilungsinstrument GASPI?
5. Welche rechtliche Wirkung hat das erwähnte Schreiben, insbesondere wenn die Gastronomiebetriebe ohne Verfügung und ohne Rechtsmittelbelehrung «nur» informiert werden?
6. Im erwähnten Schreiben teilt die Allmendverwaltung mit: «Falls wir bis zum 18. April 2006 nichts gegenteiliges von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass Sie mit der neuen Regelung einverstanden sind. Nach Ablauf des Termins werden wir uns erlauben die neuen Bewilligungen zu verschicken.» Welche rechtliche Konsequenz hat hier ein Stillschweigen, beziehungsweise bedeutet diese Mitteilung, dass die angekündigten Bewilligungen ohne Einsprachemöglichkeit sofort in Rechtskraft erwachsen?
7. Weshalb sind nur die Gastronomiebetriebe in der Steinenvorstadt von den geplanten Beschränkungen betroffen und gibt es allenfalls Bestrebungen, ähnliche Restriktionen auch für weitere Strassenzüge, beziehungsweise für weitere Quartiere oder die ganze Stadt auszusprechen?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich herzlich.

Tobit Schäfer

Interpellation Nr. 40 (Mai 2006)

06.5148.01

betreffend Öffnung der "Passerelle" von der Fachmatur zur allgemeinen Hochschulreife am Staatlichen Abendgymnasium Basel (Maturitätskurse für Berufstätige)

Alle Anliegen aus der Interpellation und dem nachfolgenden Anzug vom Januar bzw. April 2004 betr. Eröffnung eines neuen Weges an die universitären Hochschulen der Schweiz sind nicht nur positiv beantwortet, sondern auch im Schuljahr 2005/6 bereits im Rahmen der Maturitätskurse für Berufstätige (MfB) umgesetzt worden. 23 BerufsmaturandInnen konnten zur Passerelle zugelassen werden; sie legen Ende August / Anfang September 2006 erstmals die Ergänzungsprüfung ab, die ihnen den Zugang zu allen Studienrichtungen in der Schweiz eröffnet. Gesamtschweizerisch pendelt sich die Erfolgsquote bei ca. 500 Absolvent/inn/en um 60% ein.

Absolvent/innen der Fachmaturitätsschulen (früher Diplommittelschulen DMS) steht allerdings dieser Vorbereitungskurs nicht offen, obwohl sie im Vergleich zu BerufsmaturandInnen über eine gleichwertige, wenn nicht sogar vertiefte Allgemeinbildung verfügen. Sie sind nämlich an der FMS drei Jahre vollzeitlich unterrichtet worden und haben insgesamt eine zwölfjährige Schulzeit absolviert.

Die FMS Basel ist mit ca. 600 Schüler/innen die zweitgrösste FMS der Schweiz. Seit ihren Anfängen ist sie zwischen den Gymnasien und Berufsschulen positioniert und bereitet durch eine breite Allgemeinbildung und Praktika auf ein Studium an Höheren Fachschulen oder Fachhochschulen vor. Mit ihrem überdurchschnittlichen Frauenanteil (70 %) nimmt sie zudem einen wichtigen Gleichstellungsauftrag wahr und leistet mit einem hohen Prozentsatz an fremdsprachigen Schüler/innen beachtliche Integrationsarbeit.

Ein qualifiziertes Fachmaturitätszeugnis sollte daher wie eine Berufsmatur dazu berechtigen, am Aufnahmeverfahren für die Passerelle teilzunehmen. Damit wäre eine bildungspolitisch wünschenswerte Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe 2 garantiert. Aufgrund der strengen Auswahlbestimmungen (Notendurchschnitt, Aufnahmeprüfung) ist kaum mit einem zusätzlichen Kurs zu rechnen; vielmehr entstünden Grenzkosten. Gemäss Regionalem Schulabkommen RSA kostet ein Platz Fr. 10'000, wobei AG, BS und BL für ihre Schüler/innen Fr. 7'000.- übernehmen, d.h. Fr. 3'000.- (+ 2'000.- für Lehrmittel und Prüfungen) werden privat getragen.

Da die Passerelle ein gesamtschweizerisches Bildungsangebot darstellt, ist für eine flächendeckende Zulassung von FMS-AbsolventInnen erheblicher Abstimmungsbedarf vorhersehbar. Daher wäre als Zwischenetappe evtl. eine Spezialvereinbarung mit der Universität Basel denkbar, analog den Zulassungsbestimmungen mit einer kant. Abendmatur aus den Maturitätskursen für Berufstätige MfB.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Könnte nach den guten Erfahrungen mit der Passerelle für BerufsmaturandInnen an den MfB dieser Vorbereitungskurs für die Ergänzungsprüfung zur allgemeinen Hochschulreife auch für die AbsolventInnen der FMS geöffnet werden?
2. Wäre als erster Schritt eine regionale Lösung zu erwägen?

Maria Berger-Coenen

Interpellation Nr. 41 (Mai 2006)

06.5149.01

betreffend International geächtete Munition

Es gab eine Gewehrmunition, welche mindestens seit dem ersten Weltkrieg international geächtet worden ist. Diese „Dumdum-Geschosse“ waren Gewehrkugeln, mit abgerundeter Spitze, welche beim Flug ins Ziel ins Überschlagen geraten und deshalb im Körper nicht glatte Durchschüsse, sondern besonders schwere Verletzungen verursachen. Der Körper wird gross aufgerissen. Der Bundesrat hat die Einführung von Deformationsmunition bereits zwei Mal abgelehnt, denn diese Geschosse sind seit rund hundert Jahren völkerrechtlich verboten.

Aus der Presse konnte vor kurzem entnommen werden, dass die Polizeikörper generell mit so genannter Deformationsmunition ausgerüstet werden sollen. Dies empfehlen die kantonalen Justiz- und Polizeidirektor/innen (KKJPD) in einer gemeinsamen Erklärung mit der Begründung, die Wirksamkeit der Treffer würde durch diese Geschosse erhöht. Die KKJPD betont nun, dass die von ihr empfohlene Munition, die sich nur leicht deformiere, nicht mit den Dumdumgeschossen vergleichbar sei. Dennoch ist unumstritten, dass sich Deformationsprojekte im Gegensatz zu den gegenwärtig eingesetzten Vollmantelgeschossen beim Einschuss verformen und dadurch teilweise weit schwerwiegendere Verletzungen verursachen. Das wirft allgemeine und spezielle Fragen auf.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer fabriziert und vertreibt solche Munition? Stimmt es, dass die dem schweizerischen Staat gehörende RUAG solche Munition herstellt?
2. Ist nicht damit zu rechnen, dass nicht nur ordnungserhaltende, sondern auch terroristische Organisationen in den Besitz solcher Munition gelangen?
3. Ist nicht damit zu rechnen, dass fehlgeleitete Geschosse unsere Ordnungshüter oder unbeteiligte Menschen erreichen und diesen tödliche Verletzungen verursachen?

4. Plant unser Kanton ebenfalls die Anschaffung solcher, international geächteter Munition; oder hat er sie etwa schon angeschafft? Wie gestaltet sich dann die Schulung der Polizisten im Schusswaffengebrauch mit Deformationsgeschossen?
5. Gibt es Untersuchungen über den Schusswaffengebrauch der Polizei und deren Auswirkungen im Kanton Basel-Stadt? Kann eine Notwendigkeit für die Anschaffung von Deformationsmunition mit diesen Untersuchungen konkret begründet werden? Welche Gründe sonst gibt es für die Anschaffung von Deformationsmunition für den Kanton Basel-Stadt?
6. Sieht die Regierung keine Gefährdung des Ansehens unseres Kantons bei Einführung einer international geächteten Munition?
7. Wie ist eine polizeiliche Zusammenarbeit interkantonal vorstellbar, wenn z.B. Aargauer oder Solothurner Polizisten mit Deformationsmunition neben unseren Polizisten mit normalen polizeilichen Mitteln stehen? Auch an den Kantonsgrenzen?
8. Ist die Regierung unseres Kantons bereit, bei den Nachbarkantonen darauf hinzuwirken, dass auf die Verwendung und Bereitstellung solcher Munition verzichtet wird?
9. Wurde von der Regierung zur Kenntnis genommen, dass das IKRK den Darstellungen der Polizeidirektoren widerspricht? (Das IKRK habe nie eine Empfehlung für die Verwendung solcher Geschosse abgegeben, wie behauptet wurde.) Wird die Regierung nun darauf hinwirken, dass die Empfehlungen der KKJPD wieder geändert werden?

Tanja Soland

Interpellation Nr. 42 (Mai 2006)

06.5150.01

betreffend beabsichtigte Verkürzung der Dauer des Gymnasiums

Das Erziehungsdepartement hat anfangs April bekannt gegeben, eine umfassende Reform der Volksschule mit Auswirkungen auf die Sekundarstufe II anzustreben. Neben sechs Jahren Primarschule soll die Sekundarstufe I in drei kooperative Züge gegliedert werden, einen progymnasialen Zug und einen E- sowie einen A-Zug. Dies würde bedeuten, dass das heute fünf Jahre dauernde Gymnasium auf drei Jahre verkürzt würde.

Die Direktoren der Gymnasien befürchten einen Qualitätsverlust und damit Nachteile für den Standort Basel.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Weshalb schlägt das Erziehungsdepartement eine Verkürzung der Gymnasialzeit vor?
2. Welche "Nebenwirkungen" könnte diese Verkürzung haben?
3. Wie soll sichergestellt werden, dass Maturandinnen und Maturanden auch nach einer Strukturreform mit Verkürzung der Gymnasialzeit auf drei Jahre gute Chancen haben, national und international konkurrenzfähig zu sein?
4. Gibt es andere Kantone, welche ein bloss drei Jahre dauerndes Gymnasium kennen?
5. Falls es andere Kantone mit dreijährigem Gymnasialzug gibt; wie sind die Erfahrungen im Quervergleich mit Maturandinnen und Maturanden aus Kantonen mit längerer Gymnasialzeit?
6. Wie kann vermieden werden, dass eine unerwünschte "Schnittstelle" vor dem Übertritt ins Gymnasium - nur drei Jahre vor der Matura - entsteht?
7. Wird für den Unterricht der gesamten Gymnasialstufe (Progymnasium und Gymnasium) eine gleichermassen spezifisch ausgebildete Lehrerschaft eingesetzt?

Christine Wirz-von Planta

Interpellation Nr. 43 (Mai 2006)

06.5151.01

betreffend Situation des Konzertkellers Hirscheneck

Das Restaurant Hirscheneck ist seit mehr als einem Vierteljahrhundert ein unverzichtbarer Bestandteil der regionalen Kulturszene. Als Veranstaltungsort für Live-Konzerte hat es internationale Ausstrahlung erreicht und ist aus der hiesigen Kulturlandschaft nicht mehr wegzudenken. Das Hirscheneck bietet verschiedenen Gruppen eine Plattform und organisiert neben Konzerten auch Discos, Lesungen, Feste und andere Anlässe.

Bereits 2002/03 musste das Hirscheneck aufwändige Lärmschutzmassnahmen gemäss den Auflagen des Amtes für Umwelt und Energie umsetzen. Dies geschah unter anderem mit Unterstützung des Lotteriefonds Basel-Stadt. Im April 2005 wurde dem Kulturbetrieb von der Feuerpolizei eröffnet, dass der Konzertbetrieb nur aufrechterhalten werden kann, wenn die Notausgänge baulich angepasst werden. Der verlangte Umbau ist äusserst kostenintensiv (288'100 Franken), er bringt das Hirscheneck an den Rand der finanziellen Belastbarkeit und damit in Existenznöte.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kam es dazu, dass behördliche Auflagen das Hirscheneck in kurzer Zeit mehrmals zu substanziellen Umbauarbeiten zwingen? Wäre die doppelte Belastung des Kulturbetriebs innert wenigen Jahren durch bessere Koordination zwischen den beteiligten Stellen vermeidbar gewesen?
2. Welche Fristen hat das Hirscheneck für die Umsetzung der feuerpolizeilich verfügten Massnahmen? Wurde die finanzielle Situation des Betriebes dabei berücksichtigt?
3. Wird sich die öffentliche Hand an den Ausgaben beteiligen? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat in Zukunft die unkoordinierte Häufung von behördlichen Verfügungen an derselben Liegenschaft auszuschliessen?

Ruth Widmer

Interpellation Nr. 44 (Mai 2006)

06.5152.01

betreffend Baustellenstadt Basel

Basel ist keine Touristenstadt. Auch wenn „Basel Tourismus“ an der Landesgrenze zu Deutschland Lächerli verteilt (warum eigentlich diese Fokussierung auf Deutschland?), verirrt sich nur selten ein Tourist in unsere Stadt. Und wenn einmal einer da ist, dann bleibt er nur wenige Tage. Sogar die Schweizer kennen häufig nur den Bahnhof SBB oder den Autobahntransit nach Norden, jedoch kaum unsere schöne Basler Innenstadt.

Nun wird seit Ende März 2006 an den Autobahnenden von Frankreich und Deutschland her mit Plakaten auf die Kulturstadt Basel aufmerksam gemacht. Das ist zwar begrüssenswert, aber was nützt die beste Werbung, wenn im Sommer die Innenstadt eine grosse Baustelle ist? Zu erwähnen wäre die Umgestaltung des Wettsteinplatzes im Juli 2006 oder die umfassenden Gleisarbeiten in der Innenstadt vor ein paar Jahren.

Richtige Touristenstädte hüten sich davor, vor den (touristischen) Wahrzeichen der Stadt Hindernisse aufzustellen. Basel tickt auch hier anders. Es ist verständlich, dass Bauarbeiten (auch etwa bei Erneuerungen der Tramgeleise) im Sommer einfacher durchzuführen sind, weil viele Einheimische in den Ferien weilen. Doch insbesondere während dieser Zeit, könnten auswärtige Urlauber zu uns kommen.

Wie soll aber die Investition in das Stadtmarketing verstanden werden, wenn zur besten Saison den potentiellen Touristen durch unsägliche Baustellen in unserer kleinräumigen Innenstadt die Stadtbesichtigung erschwert oder zumindest nicht unbedingt attraktiv gemacht wird? Welche Überlegungen stellt das Baudepartement hier an? Wie sieht die Kommunikation diesbezüglich mit Basel Tourismus aus? Und was unternimmt die Regierung, damit diese Situation sich in Zukunft verbessern wird?

Die Regierung wird freundlich eingeladen, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen.

Emmanuel Ullmann

Kleine Anfragen

a) Kleine Anfrage betreffend Bushaltestelle Linie 30 Bahnhof SBB

06.5129.01

Sowohl von PendlerInnen, wie auch von Buschauffeuren und Buschauffeusen wird die Situation an der Bushaltestelle Linie 30 als äusserst unbefriedigend beschrieben. Es bestehe klarer Handlungsbedarf.

Eine Pendlerin beschreibt die Situation wie folgt:

„In der Schlaufe, die aus Richtung Markthalle zum Bahnhof und wieder weg führt, fahren in dieser Zeit jeweils zwischen drei und sieben Taxis im Schritttempo einen Kreis oder halten mit laufendem Motor an der Bushaltestelle Nr. 30, da sie keinen Platz zum Parkieren haben.

Die ohnehin ungünstige Situation für PassantInnen auf dem Bahnhofsplatz wird dadurch noch verschlechtert. Zudem behindert dieses anhaltende Kreisen sowohl die Busse Nr. 30 und Nr. 50, als auch FahrradfahrerInnen sehr und belastet die Luft unnötig mit Abgasen.

In Gesprächen konnte ich feststellen, dass diese „Taxi-Situation“ vielen PendlerInnen negativ auffällt.“

BusfahrerInnen mit diesen Beobachtungen konfrontiert bestätigen die Situation und bemerken dazu:

„Ich kann die von der Quartierbewohnerin geschilderte Situation voll und ganz bestätigen und sehe hier klar Handlungsbedarf. Wie bereits geschildert kreisen diverse Taxis um die Wendeschlaufe herum da es nicht für alle sich am SBB befindenden Taxis genügend Standplätze hat. Öfters kommt es auch vor, dass besonders auf der Haltestelle der Linie 30 vor der Bäckerei Bachmann gewartet wird bis ein Bus kommt. Bei der Ankunft der Linie 30 wird zwar dann relativ zügig weggefahren, es kommt dennoch zu einer verzögerten Anfahrt der Haltestelle. Für die

Linie 30 ist es wichtig völlig korrekt auf die Haltestelle fahren zu können damit die Linie 50 kurze Zeit später neben der Linie 30 vorbei fahren kann. Die kreisenden Taxis wiederum behindern des öfteren die Linie 50 bei ihrer Wegfahrt um die Schlaufe herum in Richtung Flughafen. Aus ökologischer Sicht ist die Situation mit Sicherheit unglücklich und auch für die Taxifahrer selbst ist sie sicherlich nicht befriedigend. Hier besteht klarer Handlungsbedarf. Auch mehrere Chauffeure haben die herrschende Situation bereits bemängelt.“

Zudem ist in nächster Zeit zu erwarten, dass vor allem der Fahrplan der Linie 50 verdichtet werden muss.

Ich bitte die Regierung Massnahmen zu prüfen:

- damit die PendlerInnen rasch Zugang zum - und vom Bahnhof erhalten,
- die Linien 30 und 50 ihren Fahrplan einhalten können,
- Radfahrenden nicht in Taxiabgasen verstricken und freie Durchfahrt erhalten
- und die Taxis nur dann zum Bahnhof kommen, wenn Kundschaft vorhanden ist.

Vermutlich ist dies nur mit einem Warteraum für Taxis Richtung Gare SNCF zu erreichen.

Urs Müller-Walz

b) Kleine Anfrage betreffend braunes Sehenswürdigkeitsschild für die Autobahnzufahrt aus Richtung Schweiz

06.5140.01

Seit Kurzem sind auf den Autobahnzufahrten aus Frankreich und Deutschland Werbeschilder von Basel Tourismus, welche auf die Kulturstadt Basel aufmerksam machen und die Reisenden in die City holen sollen, angebracht. Leider fehlt ein adäquates Schild an der Autobahn aus Richtung Schweiz kommend. Überall im Land weisen braune Schilder auf Sehenswürdigkeiten hin. Für unsere Region bzw. unsere Stadt fehlt ein solcher Hinweis, entweder mit Bezug auf die Stadt oder eine spezifische Sehenswürdigkeit.

Ich bitte den Regierungsrat um folgende Auskunft:

1. Kann für die Sehenswürdigkeit Basel als Stadt oder eine spezifische Sehenswürdigkeit in der Stadt ein braunes Schild an der Autobahn aus Richtung Schweiz kommend angebracht werden?
2. Sind die Effekte solcher Schilder auf zusätzliche Besucher für eine Sehenswürdigkeit oder eine Stadt aus anderen Regionen der Schweiz (z. B. ‚Zürich – Grüezi‘ oder ‚Bern – UNESCO Weltkulturerbe‘) quantifizierbar?
3. An welcher Stelle auf der Autobahn aus Richtung Schweiz kommend könnte ein solches Schild, gerade auch im Hinblick auf die zu erwartenden Besucher anlässlich der kommenden EURO 08 und im Rahmen der damit verbundenen, gegenwärtig in Ausführung befindlichen Gesamtsanierung des Autobahnabschnitts Basel-Augst, seine grösstmögliche Wirkung entfalten und welche Botschaft gedenkt der Regierungsrat mit dem Schild zu vermitteln, vorausgesetzt, er plant, ein solches überhaupt zu installieren?

Michel-Remo Lussana

c) Kleine Anfrage betreffend Engelgasse - Durchfahrt Buslinie 37

06.5167.01

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2005 wurde die Buslinie 41 der BVB mit der Buslinie 37 der BLT verknüpft. Die Linie endet seither nicht mehr auf dem Jakobsberg sondern fährt weiter via Dreispitz zum St. Jakob ins Lehenmattquartier und schliesslich auf der Strecke der bisherigen Linie 41 via Bethesda-Spital, durch die Engelgasse zum Aeschenplatz. Für diese neue Linienführung werden Normalbusse der BLT eingesetzt, die im Gegensatz zu den Midibussen der ersetzten Linie 41 eine Breite von 2.50 m aufweisen. Die Verlängerung der Linie 37 steht im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der S-Bahn Haltestelle Dreispitz im Mai 2006.

Nebst einer verbesserten Anbindung dieser neuen Haltestelle an das Nahverkehrsnetz ist auch das Dreispitzareal, das als grosses Entwicklungsgebiet eingestuft wird, besser mit dem OeV erschlossen. Zudem ist das Bethesda-Spital durch die Verlängerung von zwei Seiten her (Dreispitz und Aeschenplatz) mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Dies entspricht einer langjährigen Forderung des Gellertquartiers.

Zusammenfassend wird von der Anfragerstellerin positiv festgestellt, dass durch diese Massnahme das Linienangebot der BVB und der BLT erweitert worden ist, und dass dadurch die Attraktivität und Kundenfreundlichkeit des OeV gesteigert wurde. Dennoch gelangt die Anfragerstellerin mit Fragen an den Regierungsrat. Wie schon oben erwähnt, sind die Busse der Linie 37 viel breiter und länger als die Midibusse und verkehren in der Engelgasse, einer Quartiersammelstrasse in der Tempo 30-Zone. Die Engelgasse gehört zudem zu der offiziellen Velo - und Mofaroute des Kantons und ist eine der Strassen mit der grössten Velofrequenz. Dies ist wohl einerseits durch die vielen anliegenden Schulen an und in unmittelbarer Nähe der Engelgasse andererseits aber auch durch das attraktive und dicht besiedelte Wohnquartier bedingt.

Für offizielle Velo- und Mofarouten gelten gemäss Richtplan Verkehr Basel-Stadt ganz klare Normen für die Fahrbahnbreite, die ein gefahrloses Kreuzen und Überholen ermöglichen sollen. Diese werden aber durch die mit

Tempo 30 eingeführten beidseitig angeordneten Parkfelder in der ganzen Engelgasse nicht eingehalten. Die neue Linienführung 37 mit den breiteren Bussen verschärft die Situation zusätzlich. Täglich spielen sich an den erwähnten Strassenabschnitten gefährliche Szenen ab. Offensichtlich dabei ist, dass die schwächeren Verkehrsteilnehmer, die Radfahrer, erhöhten Gefahren ausgesetzt sind.

Deshalb bittet die Anfragestellerin die Regierung folgendes Anliegen zu prüfen und zu berichten:

Ist die Regierung gewillt die verkehrsrechtlichen Vorgaben bezüglich der vorgegebenen Normen auf offiziellen Rad- und Mofarouten einzuhalten?

Wenn ja, ist sie bereit die einengenden beidseitigen Parklätze aufzuheben, damit ein sicheres Kreuzen und Überholen gefahrlos möglich ist?

Welche weiteren Verbesserungsvorschläge kann die Regierung im Bereich Engelgasse machen um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten?

Dominique König-Lüdin